

Thlr. Sgr. Pf. Thlr. Sgr. Pf.
Übertrag — 25 —

b) für Comitat zum Thore:

dem Pfarrer	1	—
dem Kaplan	15	—
dem Küster	12	6
dem Kreuzträger	6	—
zwei Chorälen zu 4 Sgr.	8	—
für Läuten	20	—
der Kirche	15	—
zwei Fackeln zu $\frac{1}{2}$ Pf.	24	—
Kathedralsteuer	1	6
Summa	5	7 —
c) Jahrgebet	22	6
d) für das Hochamt: dem		
Pfarrer	24	—
Opfer	1	—
2 Ministranten zu 10 Sgr.	20	—
Küster	15	—
Organist	20	—
3 Sänger zu 6 Sgr.	18	—
Balgtreter	5	—
5 Chorälen zu $2\frac{1}{2}$ Sgr.	12	6
für Läuten	20	—
der Kirche	15	—
4 Leuchter auf dem Hoch-		
altar zu $\frac{1}{2}$ Pf.	1	18
4 besgl. um die Tumba	1	18
Summa	9	5 6
Totalbetrag des ganzen Begräbnisses	15	5 —

Anmerkung: Zu dieser, sowie auch zur vorigen Klasse kann, wenn es gewünscht wird, das Comitat vom Thore bis zum Grabe durch den Pfarrer, Küster und Kreuzträger gegen Entrichtung folgender Gebühren fortgesetzt werden:

Thlr. Sgr. Pf. Thlr. Sgr. Pf.	
dem Pfarrer	20
Küster	6
Kreuzträger	4
Beitrag dieses Comitates	1

Zweite Klasse der Begräbnissfeier.

Es findet Statt:

- Einsegnerung, wie in voriger Klasse oder Nachmittags um 2 Uhr.
- Comitat bis zum Thore, von dem Pfarrer, zwei Kaplanen, Küster, Chorsänger, Kreuzträger und vier Chorälen mit Fackeln, und von da bis zum Grabe von dem Pfarrer, den beiden Kaplanen, vom Küster und Kreuzträger.
- Jahrgebet.
- Hochamt, im Sommer um 9 Uhr, im Winter um $9\frac{1}{2}$ Uhr, mit Ministratio, Incensatio und Absingung des Libera.

Die Kirche gibt sowohl zur Beerdigung wie für den Altarbiest die besseren Ornamente und heiligen Geräthe, das dieser Klasse entsprechende Leichentuch und die dazu gehörigen Leuchter, nämlich 6 auf den Hochaltar, 2 für die Akythien, und 8 um die mit schwarzem Tuch belegte Tumba mit einer Stufe, lädt vier für die Angehörigen bestimmte Kirchensühle und Bänke mit Trauer-Behang versehen und besorgt Gesäute in üblicher Weise mit zwei größeren Glocken am Abende vorher, beim Hochamte, beim Libera und beim Comitate zur Beerdigung.

Gebühren:

Thlr. Sgr. Pf. Thlr. Sgr. Pf.

a) für die Einsegnerung: dem		
Pfarrer	1	—
dem Küster für Belebung —	7	6
b) für das Comitat z. Thore:		
dem Pfarrer	1	20
zwei Kaplanen zu 25 Sgr.	1	20
Küster	29	—
Chorsänger	15	—
Kreuzträger	7	6
den 4 Chorälen zu 5 Sgr.	20	—
für Läuten	1	10
der Kirche	1	—
vier Fackeln zu $\frac{1}{2}$ Pf.	1	18
zum Grabe: Pfarrer	1	—
2 Kaplanen zu 15 Sgr.	1	—
Küster	10	—
Kreuzträger	5	—
Kathedralsteuer	1	6
Summa	13	4 6
c) Jahrgebet	22	6
d) Hochamt: Pfarrer	1	15
Opfer	2	—
2 Ministranten zu 15 Sgr.	1	—
Küster	1	—
Organist	1	5
vier Sänger zu 7 Sgr.	28	—
Balgtreter	7	6
5 Chorknaben zu 3 Sgr.	15	—
Läuten	1	10
der Kirche	1	15
6 Leuchter auf dem Hoch-		
altar zu $\frac{3}{4}$ Pf.	3	18
2 besgl. für die Akythien		
zu $\frac{1}{2}$ Pf.	24	—
8 besgl. für die Tumba		
zu $\frac{3}{4}$ Pf.	4	24
Summa	20	11 6
Totalbetrag des ganzen Begräbnisses	34	8 9

Erste Klasse der Begräbnissfeier.

Es findet Statt:

- Einsegnerung wie in voriger Klasse oder Nachmittags um 3 Uhr.
- Comitat zum Thore, von dem Pfarrer, zwei Kaplanen, Assistent, Küster, zwei Chorsängern, Kreuzträger und vier Chorälen mit Fackeln, sobann von da bis zum Grabe von allen begleitenden Geistlichen und Kirchendienern.
- Jahrgebet.
- Hochamt um 10 Uhr, mit Ministratio, Assistenz, Incensatio und Absingung des Libera.

Die Kirche gebraucht ihre wertvollsten, zum Exequialdienste bestimmten Ornamente und heiligen Geräthe, insbesondere das silberne Kreuz, Aspergill und Rauchsäf, die mit Gold oder Silber bordirten Paramente und das in gleicher Weise verzierte Leichentuch, stellt eine mit schwarzem Tuch belegte Tumba auf zwei Stufen hin, um dieselbe zwölf Leuchter, auf dem Hochaltar acht und zwei für die Akythien, lädt die Credenztheile, die Communionbank und acht für die Familie bestimmte Kirchensühle und Bänke mit angemessenem Trauerbehang versehen und besorgt das größte Gesäute am Abende vorher, nach herkömm-